

99058032011000, 99058032011000

Änderung persönlicher und betriebsbezogener Daten der Handwerkskammer mitteilen

Heruntergeladen am 30.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/548896455/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058032011000, 99058032011000
Leistungsbezeichnung I	Änderung persönlicher und betriebsbezogener Daten der Handwerkskammer mitteilen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Adresse, Datenänderung, Handwerkerverzeichnis, HwK, Handwerksrolle Eintragung, persönliche Daten, Zulassungsfreies Handwerk, Betriebsstätte, Betriebsbezogene Daten, Handwerkskammer, Vertretungsberechtigte, Verzeichnis handwerksähnliches Gewerbe, Handwerk, Handwerksähnliches Gewerbe, Handwerksregister, Handwerksrolle, Handwerksrolleneintragung, Verzeichnis zulassungsfreies Handwerk, Gesellschafter,

Modul	Sachverhalt
	Änderungen, zulassungspflichtiges Handwerk
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html
Teaser	Wenn Sie Mitglied einer Handwerkskammer sind und sich dort erfasste persönliche oder betriebsbezogene Daten ändern, müssen Sie dies der Handwerkskammer mitteilen.
Volltext	Die Handwerkskammer führt mit der Handwerksrolle und dem Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes zwei Register, in denen alle Handwerksbetriebe und Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes im jeweiligen Kammerbezirk erfasst sind. Um die gespeicherten Daten aktuell zu halten, besteht eine Mitteilungspflicht bei Veränderungen, die unter anderem folgende Fälle erfasst: • Anschriftenänderungen des / der Betriebsinhaber(s) oder der Betriebsinhaberin(nen) oder der Betriebsstätte, • Änderungen im Bestand der Betriebsstätten, • geänderte elektronische Kontaktdaten wie (Mobil-)Telefon- und Faxnummer oder E-Mail-Adresse, • Änderungen bei personenbezogenen Angaben zu Gesellschaftern oder Gesellschafterinnen, • Änderungen bei vertretungsberechtigten Personen

Modul	Sachverhalt
	von Gesellschaften.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Bei der Handwerkskammer gespeicherte betriebsbezogene Daten haben sich geändert, so insbesondere: • Adress- und Kontaktdaten des Betriebs oder einer Betriebsstätte • Eintragung oder Löschung einer Betriebsstätte • persönliche Daten des Inhabers oder der Inhaberin • Daten der Geschäftsführung oder der Gesellschafter beziehungsweise Gesellschafterinnen
Kosten	Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.
Verfahrensablauf	Informieren Sie Ihre Handwerkskammer über eine Änderung eintragungsrelevanter persönlicher oder betriebsbezogener Daten. Änderungsmitteilungen können schriftlich oder elektronisch erfolgen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.handwerkskammer.de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Daten der Handwerksregister Änderung • Betriebe des zulassungspflichtigen Handwerks werden in der Handwerksrolle erfasst, solche des zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes. • Die Handwerksrolle und das Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes werden von den regional zuständigen

Modul

Sachverhalt

Handwerkskammern geführt.

- In den von den Handwerkskammern geführten Registern werden unter anderem personenbezogene Daten des oder der Unternehmer sowie Daten zum Betrieb gespeichert, wobei danach differenziert wird, ob es sich um ein Einzelunternehmen, eine Personengesellschaft oder eine Kapitalgesellschaft handelt.

- Ändern sich eintragungspflichtige Daten wie Anschriften oder elektronische Kontaktdaten, ist dies der jeweils zuständigen Handwerkskammer mitzuteilen.

- Meldung zur Änderung der Daten muss unter anderem dann erfolgen, wenn

- sich Adressdaten von Einzelunternehmen, Personen- oder Kapitalgesellschaften sowie eingetragener Betriebsstätten ändern,

- sich elektronische Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse) ändern,

- sich Angaben zu Vertretungsberechtigten sowie Gesellschafterinnen und Gesellschaftern ändern,

- eine Betriebsstätte gelöscht oder eine weitere Betriebsstätte eingetragen werden soll.

- zuständig: Handwerkskammer, bei der die Mitgliedschaft des Betriebes besteht.

Ansprechpunkt

Zuständig ist diejenige Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Hauptniederlassung liegt.
<https://www.handwerkskammer.de/>

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Änderung persönlicher und betriebsbezogener Daten der Handwerkskammer mitteilen